



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 21.08.2024

Zahl: B-2024-1042-00051-2

**Gegenstand: Martin Haas, Lechen 16, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Feststellungsverfahren nach §40 des Stmk. Baugesetzes über die
nachträgliche Bewilligung eines Dachgeschoßausbaus
samt der einhergehenden Nutzungsänderungen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.06.2024** hat **Martin Haas, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes im **Feststellungsverfahren nach §40 des Stmk. Baugesetzes über die nachträgliche Bewilligung eines Dachgeschoßausbaus samt der einhergehenden Nutzungsänderungen** auf dem Grundstück **Nr.: GST 649/2 aus EZ 64108/00050 in KG Gräflerviertl**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 10.09.2024, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Martin Haas, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Haas, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Anna Maria Haas, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-08-21T15:09:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	